

## 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Rattenberg

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS):

### § 1 Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(3) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Rattenberg, 14.12.2015  
Gemeinde Rattenberg

  
Schröfl Dieter  
1. Bürgermeister



Bekanntmachung: 15.12.2015  
Inkrafttreten: 01.01.2016